Aus der Sitzung des Gemeinderates am 17.05.2017

**Bekanntgaben:**

**Kauf von Grundstück Flst. Nrn. 5 und 3/2, Hauptstraße 6, Engstingen-Kohlstetten durch die Gemeinde Engstingen**

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.03.2017 beschlossen hat, die Grundstücke Flst. Nrn. 5 und 3/2, Hauptstraße 6, Engstingen-Kohlstetten, zu kaufen, ein Kaufvertrag konnte zwischenzeitlich beurkundet werden. Ziel sei der Abbruch der bestehenden Gebäude sowie die Neuordnung und Baureifmachung der Grundstücke in der Ortsmitte von Kohlstetten. Hierzu sei geplant, Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu beantragen. Eine Antragstellung ist erst wieder im Oktober 2017 für das neue Programm 2018 möglich. Sollte der Antrag der Gemeinde erfolgreich sein, so könnten Abbruch der Gebäude und Neuordnung der Grundstücke bis Mitte 2018 erfolgen. Damit steht ein nächster Schritt zur Umsetzung des Dorfentwicklungskonzepts Kohlstetten bevor.

**Aufbau von E-Ladestationen für Elektroautos in Großengstingen und Kleinengstingen**

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW), bzw. der EnBW zwei E-Ladestationen für Elektroautos in der Gemeinde Engstingen aufgestellt werden. Die Kosten für den Bau und den Betrieb übernehmen die OEW, bzw. die EnBW. Als Standorte wurden der Parkplatz auf dem Schlosshof in Großengstingen, Nähe B 313 sowie der Parkplatz beim Rathaus in Kleinengstingen, Nähe zur B 312, ausgewählt.

**Falsche Beschilderung am Bahnübergang in der Silcherstraße, Großengstingen**

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass am Bahnübergang in der Silcherstraße durch die Baufirma, welche für die Bauarbeiten am Bahnübergang zuständig war, eine falsche und nicht abgestimmte Beschilderung angebracht wurde. Auch liegt seitens der Landratsamts Reutlingen noch keine verkehrsrechtliche Anordnung zur Anbringung der Beschilderung, bzw. zu Einrichtung des Einbahnverkehrs in der Silcherstraße vor. Bevor die endgültige Beschilderung angebracht und die Einbahnstraße eingerichtet wird, wird im Amtsblatt darüber informiert.

**Stellungnahme der Gemeinde Engstingen zum Teilplan Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb**
**- Beratung und Beschlussfassung**

Ein vorrangiges Ziel der Landesregierung von Baden-Württemberg ist die Energiewende. Bis zum Jahr 2020 sollen bis zu 38% der im Land verbrauchten Energie aus der erneuerbaren Quellen Wind, Sonne, Wasser und Biomasse stammen. Bis 2050 sollen es 86% sein.

Bis 2020 sollen mindestens 10% der Stromerzeugung im Land aus heimischer Windkraft bereitgestellt werden

Nachdem im Jahr 2012 das neue Landesplanungsgesetz und der Windenergieerlass Baden-Württemberg in Kraft getreten waren, hatten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Grundlagen für die regionale Windkraftplanung geändert. Dieser forderte eine neue Ausrichtung der Windkraftplanung des Regionsverbandes Neckar-Alb und gab den Anlass für ein separates Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft einschließlich Umweltbericht.

Im Sommer 2012 trat das novellierte Landesplanungsgesetz in Kraft. Damit wurden die restlichen Vorgaben für die Windkraftplanung flexibilisiert. Die Änderungen führten dazu, dass die Regionalplanung künftig nur noch Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festlegen kann. Die Möglichkeit zur Festlegung von Ausschlussgebieten ist im Rahmen der Regionalplanung entfallen.

Mit der Novellierung erhielten gleichzeitig die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Planungshoheit in den Flächennutzungsplänen Konzentrationszonen für Windkraftanlagen sowie Ausschlussgebiete für diese auszuweisen und damit den Ausbau der Windkraftnutzung planerisch zu steuern. Die Gemeinde Engstingen tut dies über die laufende Teilfortschreibung Windenergie des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VG) Engstingen-Hohenstein.

<u>Aktuelle Planung des Regionalverbands:</u>

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 29.11.2016 den Entwurf des Teilregionalplans Windkraft beschlossen. Derzeit läuft die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und damit auch der Städte und Gemeinden. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 31.05.2017. Eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung mit Vorstellung der Planung und Diskussion fand am 30.01.2017 in Pfronstetten statt.

Im aktuellen Planentwurf 2017 sind insgesamt 8 Vorranggebiete für Standorte regionaler Windkraftanlagen mit einer Gesamtfläche von 519 Hektar ermittelt worden:

| Nr. | Name | Stadt/Gemeinde |
|---|---|---|
| 1 | Hohwacht | Grosselfingen, Haigerloch, Rangendingen |
| 2 | Wannenhau-Lonsinger Buch | Engstingen, St. Johann |
| 3 | Planwald | Gomadingen |
| 4 | Schäfbuch | Hohenstein, Pfronstetten |
| 5 | Hausberg-Mörsbuch | Hohenstein-Pfronstetten |
| 6 | Muttenbühl | Pfronstetten, Zwiefalten |
| 7 | Ettenheim | Hayingen |
| 8 | Stockert | Römerstein |

Im aktuellen Planentwurf ist die Gemeinde Engstingen von folgendem Vorranggebiet auf ihrer Gemarkung direkt betroffen:

<u>Vorranggebiet Nr. 2, Wannenhau – Lonsinger Buch, Teilfläche 2 b:</u>

Die vom Regionalverband vorgesehene Teilfläche 2 b, Wannenhau, bietet auf der Gemarkung Kohlstetten Platz für ca. 1 Anlage und befindet sich in einem kommunalen Waldgebiet.

Der Gemeinderat Engstingen hat sich in der Sitzung am 21.10.2015 letztmalig mit der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der VG Engstingen-Hohenstein beschäftigt. Auf die Drucksache 050 / 2015 wird insoweit verwiesen.

Das Verfahren zur Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windenergie der VG Engstingen-Hohenstein ruht derzeit, da vor dem nächsten Verfahrensschritt eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung im Bereich der Gemarkung Hohenstein erfolgt und die Ergebnisse dieser Untersuchung voraussichtlich erst im Juli 2017 vorliegen werden.

In der Sitzung des Gemeinderats wurde damals, ebenso wie in der VG, beschlossen, als gemeindespezifisches Abwägungskriterium den Vorsorgeabstand zu Wohn- und Mischgebieten auf 1.500 m festzulegen.

Diese Festlegung wird im vorgelegten Entwurf des Teilplans Windenergie des Regionalverbands Neckar-Alb nicht berücksichtigt, der Vorsorgeabstand wurde hier mit lediglich 1.000 m festgelegt. Das Vorranggebiet Nr. 2 „Wannenhau-Lonsinger Buch“ entspricht somit mit einer Entfernung von ca. 1.000 m – 1.300 m nördlich / nordöstlich von Kohlstetten nicht den von der Gemeinde Engstingen und der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein festgelegten gemeindespezifischen Kriterien, das Gegenstromprinzip wird hierbei nicht erfüllt.

Vorranggebiet Nr. 2, Wannenhau – Lonsinger Buch, Teilfläche 2 a:

Die Teilfläche 2 a, Lonsinger Buch, befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde St. Johann und deckt sich nicht mit dem der Gemeinde Engstingen bekannten Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Johann. Das Gegenstromprinzip wird hier aus Sicht der Gemeinde Engstingen ebenfalls nicht eingehalten.

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde St. Johann sieht für den Bereich Ohnastetten-Wannenhau ein Gebiet von ca. 60 ha mit ca. 4 Windenergieanlagen vor.

Statt einer Kumulation durch die kommunale Planung und die Planung des Regionalverbands, sollte hier das Gegenstromprinzip greifen und die von Seiten des Regionalverbands vorgesehene Vorrangfläche Nr. 2 a, Lonsinger Buch zugunsten der kommunalen Vorrangflächen entfallen.

Vorranggebiet Nr. 3, Planwald, Gemeinde Gomadingen:

Der Ortsteil Kohlstetten ist zudem durch die Planungen im Gebiet Nr. 3, Planwald, auf der Gemarkung Gomadingen betroffen. Dieses Vorranggebiet liegt innerhalb der kommunalen Konzentrationszone im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten, der Feststellungsbeschluss für die Teilflächennutzungsplanfortschreibung Windenergie erfolgte am 12.05.2016. Das Gegenstromprinzip wird in diesem Bereich eingehalten.

Insgesamt ist der Ortsteil Kohlstetten durch die laufenden Planungen auf den unterschiedlichen Planungsebenen deutlich von den künftigen Aus- und Einwirkungen von Windkraftanlagen betroffen.

Der Ortschaftsrat Kohlstetten hat hierzu eine eigene Stellungnahem ausgearbeitet, diese wurde im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.06.2017 bereits veröffentlicht.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat folgende Stellungnahme zum Teilplan Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb beschlossen:

1. Die Gemeinde Engstingen stimmt dem vorgelegten Entwurf des Teilplans Windkraft 2017 für die Region Neckar-Alb **nicht zu**, da die von der Gemeinde Engstingen und der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein in der laufenden Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein festgelegten gemeindespezifischen Abwägungskriterien, insbesondere ein Mindestabstand zu Wohnbauflächen von mindestens 1.500 m, nicht eingehalten werden. Der vorgelegte Entwurf widerspricht insoweit dem Beschluss des Gemeinderates Engstingen vom 21.10.2015.

2. Die Gemeinde Engstingen fordert den Regionalverband Neckar-Alb dazu auf, die laufenden Planungsverfahren im Rahmen des Gegenstromprinzips der Planung des Regionalverbands und der kommunalen Planungen zu berücksichtigen.

3. Von den laufenden Planungen auf den unterschiedlichsten Planungsebenen ist insbesondere der Ortsteil Kohlstetten von möglichen künftigen Aus- und Einwirkungen von Windenergieanlagen betroffen. Der Regionalverband Neckar-Alb wird daher gebeten, diese Häufung von Anlagen im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und beispielsweise durch die Herausnahme des Vorranggebiets Nr. 2, „Wannenhau-Lonsinger Buch“ zu Gunsten der kommunalen Planung der Gemeinde St. Johann eine Entlastung anstelle einer Kumulation herzustellen.

4. Der Regionalverband Neckar-Alb wird aufgefordert, eine Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen auf eine Bauhöhe von maximal 220 m in den Teilplan Windenergie, entsprechend der Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein

**Anfrage der Gemeinde Gomadingen auf finanzielle Unterstützung zum Erhalt des Sternberghallenbads Gomadingen**

_Die Gemeinde Gomadingen hat die Gemeinde Engstingen mit Schreiben vom 03.04.2017 um finanzielle Mithilfe zum Erhalt des Sternberghallenbades Gomadingen gebeten.

Darin wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Gomadingen vor der Entscheidung steht, das Sternberghallenbad entweder alleine weiter zu betreiben oder aber zu schließen.

Die Gründe hierfür liegen zum einen im Rückzug der Firma BioVitalPark GmbH Ende 2016, als Nachfolgerin der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, die bis 01.01.2014 zu 50 % Eigentümerin des Hallenbades war.

Zum anderen sei das Hallenbad in die Jahre gekommen und es stünden umfangreiche und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen, vor allem im energetischen Bereich an. Ebenso ergebe sich nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen ein Abmangel, der bei ca. 150.000,- € p.a. liegen werde.

Die Gemeinde Gomadingen müsste daher auf Grund der veränderten Situation sowohl die Sanierungskosten als auch den Abmangel des laufenden Betriebs alleine tragen.

Die Gemeinde Gomadingen tritt nun mit ihrer Anfrage auf eine Mitfinanzierung an die Gemeinde Engstingen heran, da nach Erhebungen der Gemeinde Gomadingen 15 % der Besucher des Sternberghallenbads aus Engstingen kommen.

Zudem werde das Sternberghallenbad als „Bad der Alb“ von Touristen und der Bevölkerung aus den umliegenden Gemeinden und der Region gut angenommen, da es von Anfang an so konzipiert wurde, dass es mehr Möglichkeiten und Attraktiviät als die Lehrschwimmbecken in den umliegenden Kommunen bietet.

Ein Weiterbetrieb des Sternberghallenbades wäre nur bei einer finanziellen Unterstützung bei den Unterhaltungskosten durch die umliegenden Gemeinden und deren Einwohner möglich, so die Gemeinde Gomadingen in ihrem Schreiben.

Seitens der Gemeindeverwaltung Engstingen wird der Sachverhalt folgendermaßen eingeschätzt:

Die Gemeinde Engstingen bedauert, dass die Gemeinde Gomadingen mit der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart zum 01.01.2014 einen langjährigen Partner beim Betrieb des Sternberghallenbades verloren hat, ebenso wird der Rückzug der BioVitalPark GmbH auf Ende 2016 bedauert.

Wie aus den von der Gemeinde Gomadingen erhobenen Zahlen hervorgeht, nutzen auch zahlreiche Besucher aus der umliegenden Region das Sternberghallen und tragen damit in nicht unerheblichem Maße zur Verringerung des alljährlichen Abmangels bei.

Gleichwohl nutzt das Sternberghallenbad in erster Linie der Gemeinde Gomadingen für ihr touristisches Portfolio .

In der Gemeinde Engstingen wurde im September 2005 der Betrieb des Lehrschwimmbeckens der Freibühlschule Großengstingen zunächst eingestellt, im November 2006 wurde vom Gemeinderat schließlich aus Kostengründen der Verzicht auf eine Sanierung sowie die dauerhafte Schließung des Lehrschwimmbeckens in Großengstingen beschlossen.

Derzeit betreibt die Gemeinde Engstingen noch ein Lehrschwimmbecken in der Grundschule Kleinengstingen, dieses wird im Übrigen nicht nur von örtlichen Vereinen sondern auch von der Volkshochschule Münsingen und damit auch von auswärtigen Besuchern genutzt.

Die Gemeinde Engstingen ist der Ansicht, dass der Betrieb des Sternberghallenbades in Teilen zwar auch den Einwohnern umliegender Gemeinden dient, vorrangig müsste jedoch die Gemeinde Gomadingen selber ein Interesse am Erhalt des Bades und damit am Erhalt touristischer Infrastruktur haben.

Es wäre im Übrigen aus Sicht der Gemeinde Engstingen auch nicht vermittelbar, warum die Gemeinde Engstingen ein eigenes Bad an der Freibühlschule Großengstingen schließt um sich dann am Abmangel eines anderen Bades in der Region zu beteiligen.

Im Übrigen nimmt die Gemeinde Engstingen als Unterzentrum auch Funktionen für umliegende Gemeinden, Beispielsweise als Schulträgerin, wahr, ohne hierfür eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Zwar wäre die Schließung des Sternberghallenbades bedauerlich und sicherlich auch ein Verlust, aus den dargelegten Gründen kommt eine jährliche finanzielle Beteiligung in Höhe von 10.000,- €, wie von der Gemeinde Gomadingen gewünscht, aus Sicht der Gemeinde Engstingen jedoch nicht in Frage.

Der Gemeinderat hat daher im Anschluss an die Beratung den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt beschlossen:

Die Anfrage der Gemeinde Gomadingen auf finanzielle Unterstützung zum weiteren Betrieb des Sternberghallenbads wird abgelehnt.